

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/351/2008/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.09.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

### Titel:

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

- nördlicher Teilabschnitt Gartenstraße (Zwischen Turmstraße und Stenesche Str.)
  - nördlicher Teilabschnitt Bauhofstraße (nördlich Am Leipziger Tor bis zur Wärmeübergabestation)
  - Westliches Ende der Elisabethstraße (ca. 50 m) im Abschnitt nördlich des ehemaligen "Andes-Gelände" und die Gehwege auf der Nord- und Südseite in diesem Abschnitt
- Lage: siehe Übersichtspläne

### Beschlussvorschlag:

Die in beiliegenden Lageplänen dargestellten Teilbereiche von Gartenstraße, Ackerstraße und Elisabethstraße werden eingezogen.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.1995 (StrG LSA), § 8 Einziehung/ Teileinziehung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- SR-Nr. 623/04 vom 14.04.2004 - SR-Nr. 37/04 vom 27.10.2004 - SR-Nr. 199/05 vom 02.11.2005
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt Dezember 2008 (29.11.2008)

### Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

Anlage 1:

### **Materiell rechtliche Begründung:**

In Sachsen-Anhalt beteiligen sich 19 Städte an der IBA Stadtumbau 2010, die neue Perspektiven für Städte im demografischen Wandel aufzeigt. Im Jahr 2010 können in den IBA-Städten exemplarische Lösungen für den Stadtumbau besichtigt werden.

In Dessau-Roßlau wird gezeigt, wie urbane Kerne verdichtet werden und durch gezielten Rückbau Grünareale entstehen, die sich großräumig durch die Stadt ziehen. Entlang eines Roten Fadens sind markante Stationen des Stadtumbaus in den sich entwickelnden Landschaftszug eingebettet.

Der erfolgte Rückbau ungenutzter und nicht mehr zu vermarktender Bausubstanz im nordöstlichen Bereich der Bauhofstraße, u. a. des Gebäudekomplexes Bauhofstraße 27, hat den bereits 2004 durch die umfassenden Rückbaumaßnahmen im Bereich Gartenstraße, Ackerstraße, Stenesche Straße begonnenen Umstrukturierungsprozess in diesem Bereich der „Stadtfolgelandschaft“ fortgeführt und damit weitere Flächen als Voraussetzung für die Gestaltung des allmählich zusammenwachsenden Landschaftszuges geschaffen. Für eine Wiederbebauung ist dieses gesamte Gebiet nicht mehr vorgesehen.

Ebenso wurde im nördlichen Bereich der Gartenstraße, und zwar an deren Westseite im Abschnitt zwischen Bauhofstraße und Turmstraße, der bereits 2004 begonnene Umstrukturierungsprozess fortgesetzt, um Flächen als Voraussetzung für die Gestaltung des Landschaftszuges zu schaffen. Für eine Wiederbebauung ist auch dieses Gebiet nicht vorgesehen.

Der südliche Abschnitt der Gartenstraße zwischen Turm- und Ackerstraße wurde bereits 2006 eingezogen und ist bereits Bestandteil des Grünzuges.

Der nördliche Zweig der Elisabethstraße hat bereits mit der Schließung des Eisenbahnübergangs Mitte der 1970er Jahre seine Eigenschaft als durchgehende Verbindung verloren und war zur Sackgasse geworden. Dieser Straßenabschnitt trennte das nördlich liegende Areal des früheren Güterbahnhofs II mit Kohleverladestation vom südlich befindlichen Gelände der ehemaligen Hefefabrik (später PGH des Fleischerhandwerks, schließlich Fa. ANDES).

Diese beiden Bereiche gehören zur „Stadtfolgelandschaft“ und bilden einen integralen Bestandteil des westlichen Landschaftszuges.

2006-2007 ist das Gelände des früheren Güterbahnhofs II im Rahmen des Stadtumbaus von Resten baulicher Anlagen vollständig beräumt und in eine Trainingsstätte für BMX-Räder bzw. in ein Versuchsfeld der Hochschule Anhalt (FH) umgestaltet worden.

2007-2008 wurde das für gewerbliche Zwecke aufgegebene sog. Andes-Gelände im Zusammenhang mit dem Stadtumbauprozess bis auf den „Alten Räucherturm“ mit angrenzenden Hallenbauten geschleift, um weitere Flächen für die Gestaltung des Landschaftszuges zu gewinnen. Der „Alte Räucherturm“ bleibt als „Landmarke“ innerhalb des Landschaftszuges erhalten und wird als Aussichtspunkt fungieren.

Eine Wiederbebauung dieses Geländes ist nicht vorgesehen.

Die Besucher der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtteil Dessau vom Hauptbahnhof entlang dem sog. Roten Faden an ausgewählte Plätze des Stadtbbaus geführt. Der Rote Faden verläuft über die bereits genannten Grundstücke des ehemaligen Güterbahnhofes und das Andes-Gelände. Dabei wird die Elisabethstraße gequert. Der westliche Teil dieses Straßenabschnitts ist so für den allgemeinen Verkehr nicht mehr zugänglich und hat jegliche Verkehrsfunktion verloren.

Die ohnehin kaum noch genutzten Gehwege auf der Nord- und der Südseite werden ebenfalls nicht mehr benötigt, weil sich durch die Umbaumaßnahmen die Verkehrsführung für die Fußgänger ändert.

Die Flächen sollen in die Gestaltung des Grünzuges einbezogen werden.

### **Rechtsgrundlage: Landesstraßengesetz;**

#### *§ 8 Einziehung, Teileinziehung - auszugsweise Wiedergabe*

*Abs. 1 Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert...*

*Abs. 2 Eine Straße kann eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen... Bei Kreis und Gemeindestraßen bedarf es der Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde...*

*Abs. 4 Die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung ist drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. ..*

Erste Voraussetzung für ein Einziehungsverfahren ist demnach, dass es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um eine gewidmete (öffentliche) Verkehrsfläche handelt.

In den vorliegenden Fällen handelt es sich um Straßen, die bei Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes 1993 bereits vorhanden waren. Dafür trifft die sog. Widmungsfiktion des § 51 StrG LSA zu.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Trägerin der Straßenbaulast und somit örtlich und sachlich zuständig.

Die vorgesehene Einziehung müsste aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gerechtfertigt sein, da den Straßen(teilen) – bis auf die westliche Elisabethstraße- nicht jegliche Verkehrsbedeutung fehlt. Der unbestimmte Rechtsbegriff „überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls“ verlangt ein Übergewicht der für eine Einziehung sprechenden öffentlichen Belange gegenüber einer solchen Maßnahme entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Interessen.

In Rechtsprechung und Fachliteratur werden als mögliche Gründe für eine Einziehung z. B. Umsetzung von Bebauungsplänen oder die Umsetzung stadtplanerischer Zielstellungen genannt.

Mit der Einziehung der genannten Verkehrsflächen erfolgt ein weiterer Schritt im Rahmen der kontinuierlichen Umsetzung des Dessau-Roßlauer IBA-Projekts mit folgenden Zielstellungen:

- Entsiegelung befestigter Flächen
- Schaffung neuen Freiraums als Bestandteil des zusammenwachsenden Landschaftszuges

- Schaffung einprägsamer und damit zunehmend Identität stiftender Freiflächen im Stadtumbau
- Neuartige Nutzungs- und Gestaltungsqualität durch benachbarte Anlieger und durch die Gewinnung neuer Paten für Nutzung und Pflege
- Kostenersparnis für die Stadt Dessau-Roßlau aufgrund des Wegfalls der Straßenunterhaltes

Die einzuziehenden Verkehrsflächen dienen perspektivisch dem Landschaftszug, der Bestandteil der städtischen Umgestaltungskonzepte ist und damit der Erfüllung der beschlossenen stadtplanerischen Zielsetzung.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Eigentümerin der betroffenen Flächen.

Die Stadt ist Eigentümerin der an die einzuziehenden Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücke. Somit werden keine weiteren Anlieger in Ihren Rechten betroffen.

Anlagen 2:

A) Übersichtplan Gartenstraße, Bauhofstraße

B) Übersichtplan Elisabethstraße